

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung für die Ausweisung des „Ilmenautal“ als Landschaftsschutzgebiet

I.

Die Ausweisung erfolgt durch eine vom Landkreis Uelzen als unterer Naturschutzbehörde zu erlassende Rechtsverordnung gem. § 26 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542) i. V. m. § 19 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104).

Vor Erlass der Rechtsverordnung ist der Verordnungsentwurf bei den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG öffentlich auszulegen.

1. Das Landschaftsschutzgebiet liegt in der:

Gemeinde Bienenbüttel
Gemeinde Jelmstorf
Gemeinde Emmendorf
Gemeinde Wrestedt

Stadt Bad Bevensen
Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Hansestadt Uelzen
Samtgemeinde Aue

2. Die Lage des Landschaftsschutzgebietes ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 zu entnehmen, die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der maßgeblichen Karte im Maßstab 1:10.000.

II.

Der Entwurf der Landschaftsschutzgebietsverordnung mit der dazugehörigen Karte liegt bei der Gemeinde Bienenbüttel

in der Zeit vom 01.07.19 bis 19.09.19 im Zimmer 1.01

während der Dienststunden von _____ Uhr bis _____ Uhr
Mo: 8-12 Uhr
Di: 7-12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Do: 8-12 und 15-18:30 Uhr
Fr: 8-12 Uhr

Eine Einsichtnahme ist auch beim Landkreis Uelzen, Umweltamt, Nothmannstraße 34, 29525 Uelzen, im Raum 01.5 während der Dienstzeiten möglich.

1. Bedenken und Anregungen können von jedermann während der Auslegungszeit, das ist vom 01.07.2019 bis zum 19.09.2019, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uelzen, Umweltamt, Nothmannstraße 34, 29525 Uelzen oder bei der Gemeinde Bienenbüttel vorgebracht werden.

Außerdem ist der Verordnungsentwurf im oben genannten Zeitraum im Internet verfügbar: www.landkreis-uelzen.de > Bauen, Umwelt, Tiere und Lebensmittel > Umwelt > Natur und Wald > Sicherung des FFH-Teilgebietes „Ilmenautal“.

2. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Untere Naturschutzbehörde entschieden. Diejenigen, deren Einwendungen nicht entsprochen wird, werden über die Gründe unterrichtet.

Bienenbüttel, den 24.06.2019

Aushang vom 24.06.19 bis 20.09.19